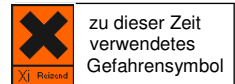


Informationen zur Entsorgung von Asbestzementabfällen und künstlichen Mineralfasern (KMF) aus Privathaushalten

Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern (KMF) bestehen aus Fasern und Stäuben, die bei einer mechanischen Bearbeitung und beim Transport leicht freigesetzt und dann eingeatmet werden können. **Beim Umgang mit diesen Materialien ist besondere Vorsicht geboten.** Die lungengängigen Fasern oder Stäube von Asbest und „alten“ Mineralfasern (s.u.) können schwere gesundheitliche Schäden, z. B. Krebs, verursachen - evtl. Schutzkleidung tragen.

Hinweise:• Der Einbau von Platten und Wellplatten mit **Asbestfasern** war noch bis Ende 1991 erlaubt. Für die Recherche können Bauunterlagen, Rechnungen oder Analysen (Labore: Broschüre „Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen“ Seite 4) herangezogen werden. Kennzeichnung des Materials der Fa. Eternit unter: <http://www.eternit.de/kontakt-faq/faq/gesundheit-und-umwelt>. Link: Wie kann man Asbestzement von Faserzement unterscheiden?

- seit Juni 2000 darf nur **Mineralwolle** verkauft werden, die nicht mehr krebserregend wirkt. Sie ist dennoch als gefährlicher Abfall zu entsorgen, da sie als hautreizend eingestuft ist und die entsprechende Kennzeichnung trägt.
- **Neue Mineralwolle:** Seit 2009 ist alle mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnete Mineralwolle nicht mehr als hautreizend eingestuft und kein gefährlicher Abfall mehr. (Nicht RAL-gekennzeichnete Mineralwolle benötigt den Einzelnachweis.)



Dennoch ist wegen der Staubentwicklung ein vorsichtiger Umgang zu empfehlen (z. B. Staub vermeiden, Arbeitsplatz regelmäßig reinigen, gegebenenfalls Schutzkleidung tragen, um Augen, Haut und Atemwege zu schützen) und die unten genannten Verpackungsregeln sind einzuhalten.

Beispiele für Asbestzementprodukte	für KMF: Glas-, Stein- u. Schlackenwolle
Fassadenbekleidungen	Verwendung im Wärme- u. Schallschutz
Dacheindeckungen	in Innen- u. Leichtbauwänden
Abfluss- u. Wasserrohre	Akustikdecken
Lüftungs- u. Abgasrohre	Dachausbau
Formstücke wie Dacheinläufe	Trittschalldämmung unter Estrich
Fensterbänke u. Blumenkästen	Wärmedämmung in Rollladenkästen

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und KMF

Als Abfall sind zur Beseitigung diese Abfallarten aus dem Kreis Viersen an einer der beiden umseitig genannten Anlagen anzuliefern.

Beide Abfallarten müssen zum Transport und zur Entsorgung staubdicht verpackt werden.

Dazu eignen sich gut verschließbare Gewebesäcke (Big Bags), reißfeste und zugeschnürte Kunststoffsäcke oder Kunststofffolien (für Asbest mit einer Mindeststärke von 0,4 mm – Stöße sind zu überlappen und mit Klebeband zu verkleben).

Solche Verpackungsmaterialien könnten Sie z. B. im Baumarkt erwerben.

Entsorgung:

1. Kleinmengen bis 0,5 m³ - entsprechend ca. einer Kofferraumladung

Kleinanlieferstelle für private Haushalte auf dem Entsorgungsstandort Viersen	Hindenburgstraße 160, 41749 Viersen Tel. 02162 / 10 32 415
Anlieferzeiten	montags – freitags 7.00 – 17.00 Uhr samstags 7.00 – 13.00 Uhr
Preis pro Anlieferung	10,00 € inkl. MwSt.

Obige Entsorgungsmöglichkeit gilt nicht für gewerbliche Anlieferer (bitte bei der Abfallberatung nachfragen!).

2. Mengen, die 0,5 m³ überschreiten und gewerbliche Anlieferungen

Deponie Brüggen II	Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen Tel. 02163 / 57 68 80	
Anlieferzeiten	montags bis freitags 8.00 – 14.00 Uhr samstags nur nach tel. Absprache	
Abfallschlüssel	Abfallart	Entgelte
17 06 05	Asbestzementplatten ohne Anhaftungen	48,82 €/t zzgl. MwSt.
17 06 05	Asbestzementrohre u. –bauteile >0,3 t/m ³	153,75 €/t zzgl. MwSt.
17 06 05	Asbestzementrohre u. –bauteile <0,3 t/m ³ , sowie vermischte Anlieferungen und Verbundmaterialien	199,58 €/t zzgl. MwSt.
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält	199,58 €/t zzgl. MwSt.
17 06 03	Alte KMF (Regelfall) (1 t trockenes, verpacktes Material sind ca. 10 m ³)	199,58 €/t zzgl. MwSt.
17 06 04	Nachweislich neue KMF (weder als krebs- erregend noch als reizend eingestuftes Material)	195,97 €/t zzgl. MwSt.

Die oben genannten Preise gelten gemäß Entgeltregelung für Anlieferungen aus dem Kreis Viersen außerhalb der gemeindlichen Müllabfuhr (Einzelanlieferungen) ab 2018. Das Mindestentgelt für die oben genannten Abfallarten beträgt 20 € + MwSt. pro Anlieferung. Ausnahme: Bei der Anlieferung von Abfällen mit dem Abfallschlüssel 17 06 05, hier nur für Asbestzementplatten ohne Anhaftungen, beträgt das Mindestentgelt 10 € + MwSt. pro Anlieferung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Kreises Viersen, Tel. 0 21 62 / 39 – 12 12 oder - 39 12 07 oder per E-Mail an abfallberatung@kreis-viersen.de.

Ausführliche Infos zum Umgang mit Asbest finden Sie in der Broschüre „Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen“ aus der Informationsreihe zur Abfallentsorgung im Kreis Viersen (tel. Bestellung möglich oder unter www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb – unter: Downloads).

Stand: Januar 2018

Alle Informationen wurden aufgrund von Angaben aus Literatur, aus dem Internet und von den genannten Anlagen und Vereinigungen sorgfältig zusammengestellt. Der Herausgeber übernimmt keinerlei Gewähr für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Nutzung dieser Informationen oder Daten oder durch das Vertrauen auf die darin enthaltenen Informationen entstehen, selbst wenn diese Informationen oder Daten fehlerhaft oder unvollständig sind.

Für die Inhalte der Homepages, auf die durch Hyperlinks verwiesen wird, und die Abwicklung über die aufgeführten Firmen wird keine Gewähr übernommen. Der Kreis Viersen macht sich die Inhalte, die auf den über Hyperlinks zu erreichenden Webseiten nicht zu eigen - es handelt sich um bloße Hinweise - und erklärt ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verknüpften Seiten hat der Kreis Viersen keinerlei Einfluss. Verantwortlich für den Inhalt der verlinkten Seiten ist deren jeweiliger Anbieter oder Betreiber. Eine ständige Kontrolle ist nicht zumutbar. Werden dem Kreis Viersen Rechtsverstöße bekannt, werden derartige externe Links unverzüglich entfernt.